

87.404

Interpellation Schüle**SBB. Erfolgskontrolle über die Tarifierleichterungen****CFF. Effets des allègements tarifaires***Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1987*

Die SBB und die konzessionierten Transportunternehmungen haben sich in den letzten Jahren verstärkt darum bemüht, durch geeignete Tarifmassnahmen – wie z. B. gezielte Familienvergünstigungen – die Frequenzen zu steigern. Die eidgenössischen Räte haben dazu aus primär umweltpolitischen Erwägungen für die Jahre 1987 bis 1992 einen Zahlungsrahmen von 520 Millionen Franken bewilligt für Tarifierleichterungen im öffentlichen Verkehr in der Form der Verbilligung der Halbp reis-Abonnemente von 360 Franken auf 100 Franken, einer Verbilligung der Streckenabonnemente und der Abonnemente für Jahrespendler. Mit diesen Massnahmen wurde einerseits punktuell und andererseits recht massiv in die unternehmerisch konzipierten Tarifstrukturen eingegriffen mit dem Ziel, das möglichst rasche Umsteigen vom privaten zum öffentlichen Verkehr zu fördern.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Sind die heutigen Tarifstrukturen der öffentlichen Transportunternehmungen und insbesondere der SBB noch richtig, oder müssen sie aufgrund der Tarifierleichterungen und der dadurch ausgelösten Frequenzverschiebungen korrigiert werden?
2. Werden die vom Parlament beschlossenen Tarifmassnahmen im Sinne einer Erfolgskontrolle systematisch auf ihre verkehrsmässigen und finanziellen Gesamtwirkungen untersucht? Kann das Parlament über diese Prüfungsergebnisse rasch orientiert werden?
3. Wie wird die bestehende Preisdifferenzierung zwischen 1. und 2. Klasse nach der Schaffung des verbilligten Halbp reis-Abonnements vom unternehmerischen Standpunkt aus heute beurteilt?
4. Welche finanziellen und frequenzmässigen Wirkungen hat die vom Bundesrat beschlossene Gratisabgabe von Halbp reis-Abonnements an alle Bundesbeamten für die Bundeskasse, für die SBB und die übrigen Transportunternehmungen? Welche Gesamtbelastung ergibt sich daraus für die Eidgenossenschaft?

Texte de l'interpellation du 20 mars 1987

Les CFF et les entreprises de transport concessionnaires se sont efforcés ces dernières années d'accroître la fréquence d'utilisation, notamment par des abaissements de tarifs en faveur des familles. Les Chambres fédérales, mues avant tout par des considérations écologiques, ont par ailleurs approuvé une enveloppe de 520 millions de francs pour des allègements tarifaires dans le transport public sous forme d'abaissement du prix de l'abonnement demi-tarif de 360 à 100 francs, ainsi que du prix de l'abonnement de parcours et de l'abonnement à l'année.

Par ces mesures, on a influé fortement sur les structures tarifaires des CFF dans le but de promouvoir un transfert aussi rapide que possible vers le transport public.

A cet égard, il convient de poser les questions suivantes:

1. Les grilles tarifaires des transporteurs publics et en particulier des CFF sont-elles encore adéquates ou doivent-elles être corrigées en raison des abaissements tarifaires et des transferts de fréquences subséquents?
2. Les mesures tarifaires décidées par le Parlement sont-elles systématiquement analysées quant à leur efficacité notamment en ce qui concerne leurs conséquences sur le trafic et leurs effets financiers globaux? Le Parlement peut-il être informé rapidement du résultat de ces analyses?

3. Comment juge-t-on la différence de prix entre la première et la seconde classe après l'institution de l'abonnement demi-tarif à prix réduit?

4. Quels sont les effets, sur le rendement financier et sur la fréquence d'utilisation, de la décision du Conseil fédéral de remettre gratuitement l'abonnement demi-tarif à tous les agents de la Confédération? Quelles sont les incidences sur la caisse fédérale, les CFF et les autres entreprises de transports? Quelle est la charge financière qui résultera de cette mesure pour la Confédération?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Müller-Meilen, Stucky (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. September 1987**Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 septembre 1987*

Die von den eidgenössischen Räten beschlossenen Tarifierleichterungen zur Förderung des öffentlichen Verkehrs bilden eine Neuerung, deren Rückwirkungen auf die Verkehrs- und Tarifstrukturen in der Tat erheblich sind. Da sie jedoch auf dem bisherigen Fahrausweisangebot aufgebaut sind, wird die Tarifstruktur der öffentlichen Transportunternehmungen grundsätzlich nicht in Frage gestellt. Die aufgeworfenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Tarife der schweizerischen Transportunternehmungen müssen ständig den Bedürfnissen des Marktes angepasst werden. Grundsätzliche Studien über das Tarifkonzept sowohl im Reise- als auch im Güterverkehr sind 1986 abgeschlossen und mit den Tarifmassnahmen des Bundes koordiniert worden. Erste Verwirklichungen sind in Kraft getreten, andere werden folgen. Die gültigen Tarife erweisen sich zusammen mit den vom Parlament ergriffenen Massnahmen durchaus als zweckmässig. Bezüglich der Frequenzverschiebungen gebieten die eingetretenen Aenderungen keine Anpassung der Tarifstrukturen.
2. Die Gültigkeit des Bundesbeschlusses vom 1. Oktober 1986 ist auf 6 Jahre beschränkt worden, um die Massnahmen je nach Zielerfüllung nach dieser Versuchsperiode definitiv zu beschliessen, zu modifizieren oder rückgängig zu machen. Im Hinblick darauf ist ein neutrales Institut beauftragt, die Wirksamkeit dieser Massnahmen in finanzieller Hinsicht wie auch bezüglich der häufigeren Benützung des öffentlichen Verkehrs festzustellen. Diese Studien werden jedoch mehrere Monate beanspruchen. Ueber die Ergebnisse wird das Parlament anschliessend informiert.
3. Das auf 100 Franken verbilligte 1/2-Preis-Abonnement berechtigt zum Bezug von Billetten 1. oder 2. Klasse. Die dadurch bewirkte Zunahme von Reisenden mit 1/2-Preis-Abonnements in der 1. Klasse begründet gegenwärtig noch keine Aenderung dieses Angebotes; die Entwicklung wird jedoch weiter verfolgt.
4. Die Gratisabgabe des 1/2-Preis-Abonnements an das Bundespersonal erfolgt erst auf den 1. Januar 1988. Somit ist es verfrüht, die Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die Benützung des öffentlichen Verkehrs zu schätzen. Die Transportunternehmungen werden keine Nachteile erleiden, da der Bund, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1986 über die Finanzierung von Tarifierleichterungen, die Unternehmungen entschädigt, sofern sich deren Betriebsergebnisse verschlechtern. Beim Aufwand für Dienstreisen dürften sich in Anbetracht der realisierbaren Einsparungen die zusätzlichen Kosten für die Bundeskasse auf ungefähr 1,5 Millionen Franken belaufen.

Le président: L'interpellateur n'est que partiellement satisfait de la réponse du Conseil fédéral.

Interpellation Schüle SBB. Erfolgskontrolle über die Tariferleichterungen

Interpellation Schüle CFF. Effets des allègements tarifaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1987
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	87.404
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1987 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1497-1497
Page	
Pagina	
Ref. No	20 015 819

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.